

Visum zum Absolvieren einer Berufsausbildung

Eine Berufsausbildung in Deutschland bietet viele Chancen und bereitet Sie bestens auf die Arbeitswelt in Deutschland vor. So haben Sie Möglichkeit, eine schulische oder eine betriebliche Berufsausbildung zu absolvieren. In beiden Fällen benötigen Sie als Drittstaatsangehörige einen Aufenthaltstitel nach **§ 16a AufenthG** [↗](#).

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik **Wer benötigt ein Visum?**

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums zum Absolvieren einer Berufsausbildung erfüllt werden?

- Sie können einen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz in Deutschland nachweisen.
- Sie verfügen über für die qualifizierte Berufsausbildung erforderliche Sprachanforderungen. In der Regel werden deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) gefordert. Dies gilt, wenn die Bildungseinrichtung Ihre Sprachkenntnisse nicht bereits geprüft hat oder kein vorbereitender Deutschkurs absolviert wird.
- Ihr Lebensunterhalt muss für die Dauer des gesamten Aufenthalts gesichert sein: Handelt es sich um eine schulische Berufsausbildung, kann der Nachweis durch die Eröffnung eines Sperrkontos oder die Abgabe einer Verpflichtungserklärung erbracht werden. Bei einer betrieblichen Berufsausbildung erhalten Sie ein Ausbildungsgehalt.

Info-Box

Bei betrieblicher Berufsausbildung wird im Visumsverfahren die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (BA) eingeholt. Dabei wird zum Beispiel geprüft, ob Sie zu den gleichen Bedingungen wie deutsche Auszubildende eingestellt werden. Dies ist ein internes Behördenverfahren – Sie müssen dafür nichts tun. Darüber hinaus wird geprüft, ob vorrangige Bewerberinnen oder Bewerber aus Deutschland oder der EU für den Ausbildungsplatz in Frage kommen (sogenannte Vorrangprüfung).

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den Ablauf des **Visum- und Einreiseprozesses**.

Welche Perspektiven bietet das Visum zur Absolvierung einer Berufsausbildung?

Für die Absolvierung einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung, wird die entsprechende Aufenthaltserlaubnis für die Dauer der angestrebten Berufsausbildung erteilt. In Deutschland dauert eine qualifizierte Berufsausbildung mindestens zwei Jahre.

Mit der Aufenthaltserlaubnis zur Absolvierung einer qualifizierten Berufsausbildung können Sie bis zu zehn Stunden in der Woche einer Nebentätigkeit nachgehen, die unabhängig von Ihrer Berufsausbildung ist.

Info-Box

Absolvieren Sie eine betriebliche qualifizierte Berufsausbildung, so erlaubt Ihre Aufenthaltserlaubnis nach **§ 16a Abs. 1 S. 3 AufenthG** [↗](#) den Besuch eines vorbereitenden berufsbezogenen Deutschkurses. Dies gibt Ihnen Gelegenheit, Ihre Deutschkenntnisse gezielt zu verbessern.

Haben Sie Ihre Berufsausbildung erfolgreich absolviert, können Sie bis zu zwölf weitere Monate in Deutschland bleiben, um eine Beschäftigung zu finden, die zu Ihrer Berufsausbildung passt. Dafür ist eine Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche nach **§ 20 Abs. 3 Nr. 3 AufenthG** [↗](#) erforderlich. Diese beantragen Sie bei der für Sie **zuständigen Ausländerbehörde**.

Während der Arbeitsplatzsuche in Deutschland dürfen Sie jede Beschäftigung ausüben, um Ihren Lebensunterhalt sicherzustellen. Sobald Sie eine Stelle gefunden haben, für die Sie qualifiziert sind, können Sie eine Aufenthaltserlaubnis zur qualifizierten Beschäftigung (**§ 18a AufenthG** [↗](#)) beantragen, ohne aus Deutschland ausreisen zu müssen. Welche weiteren Optionen Sie nach der Absolvierung einer Berufsausbildung in Deutschland haben, erfahren Sie in der Rubrik **Perspektiven nach der Ausbildung**.

Info-Box

Als Absolventin beziehungsweise Absolvent einer Berufsausbildung in Deutschland können Sie bereits nach zwei Jahren **Erwerbstätigkeit in Deutschland** eine **Niederlassungserlaubnis** erhalten (**§ 18c Abs. 1 S. 2 AufenthG** [↗](#)), wenn Sie auch die übrigen Voraussetzungen für die **Niederlassungserlaubnis** erfüllen.

Auf einen Blick: Visum zur Absolvierung einer Berufsausbildung [↗](#) (PDF)

Visum zur Ausbildungsplatzsuche

Sie wollen in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren, haben aber noch keine Ausbildungsstelle gefunden? Mit einem Visum zum Zweck der Ausbildungsplatzsuche nach **§ 17 Abs. 1 AufenthG** [↗](#) können Sie nach Deutschland kommen, um sich in Deutschland auf Stellen zu bewerben und einen passenden Ausbildungsplatz zu finden.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik **Wer benötigt ein Visum?**

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums zur Ausbildungsplatzsuche erfüllt werden?

- Sie dürfen das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Sie können einen Schulabschluss, der Sie zu einem Hochschulzugang berechtigt oder einen Abschluss einer deutschen Auslandsschule vorweisen.
- Sie können Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen.
- Ihr Lebensunterhalt ist für die gesamte Dauer des Aufenthalts gesichert.

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen? Dann informieren Sie sich über den Ablauf des **Visum- und Einreiseprozesses**.

Welche Perspektiven bietet das Visum zur Ausbildungsplatzsuche?

Mit dem Visum beziehungsweise der Aufenthaltserlaubnis zur Ausbildungsplatzsuche können Sie bis zu sechs Monate nach Deutschland einreisen, um sich vor Ort auf eine Ausbildungsstelle zu bewerben. Während dieser Zeit dürfen Sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Auf einen Blick: Visum zur Suche eines Ausbildungs- bzw. Studienplatzes  (PDF)

Weitere Informationen im Web

Auswärtiges Amt (AA)

Welches Visum Sie benötigen, um nach Deutschland zu kommen, erfahren Sie mit dem Visa-Navigator.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Kompetenzzentrum für Asyl, Migration und Integration in Deutschland

<https://www.make-it-in-germany.com/de/visum/arten/berufsausbildung>

12.06.2021, 16:28